

Aufgaben der JuHiS

Haftentscheidungshilfe

- Abklärung der momentanen Lebenssituation
- Suche nach Haftalternativen im Rahmen der Jugendhilfe
- Vermeidung von Untersuchungshaft

Unsere Hilfe ist kostenlos und gesetzlich verankert im § 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und § 38 JGG (Jugendgerichtsgesetz)



Weitere Informationen und Kontakte

Landkreis Diepholz
Fachdienst Jugend
Jugendhilfe im
Strafverfahren
Prinzhornstraße 4
49356 Diepholz

Landkreis Diepholz
Fachdienst Jugend
Jugendhilfe im
Strafverfahren
Amtshof 3
28857 Syke

Ansprechpartner der JuHiS

Stadt Syke, Gemeinde Stuhr

Ines Lyssy
Tel.: 04242 976-4239
E-Mail: ines.lyssy@diepholz.de

Gemeinde Weyhe, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Patrice Kern
Tel.: 04242 976-4240
E-Mail: patrice.kern@diepholz.de

Städte Bassum, Twistringen, Sulingen (N-Z), Umland Syke

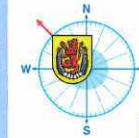
Anita Schulte
Tel.: 04242 976-4232
E-Mail: anita.schulte@diepholz.de

Stadt Diepholz, Gemeinde Wagenfeld, Samtgemeinden Barnstorf, Kirchdorf, Lemförde, Rehden, Schwaförden und Siedenburg, Sulingen (A-M)

Carina Stein
Tel.: 05441 976-1124
E-Mail: carina.stein@diepholz.de

Herausgeber:

Landkreis Diepholz	Niedersachsenstr. 2	49356 Diepholz
Tel.: 05441 976-0	Fax: 05441 976-1728	E-Mail: info@diepholz.de
www.diepholz.de	Bilder: Fotolia.com	Druck: Landkreis Diepholz



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

FD 51 - Jugend



beraten
vermitteln
betreuen

Was ist JuHiS?

Jugendhilfe im Strafverfahren gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes. Sie ist in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden.

Bei allen Überlegungen steht die persönliche Lebenssituation des jungen Menschen im Vordergrund.

Sie begleitet die jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Tat mindestens 14 Jahre und noch nicht 21 Jahre alt sind (und falls gewünscht deren Eltern), während des gesamten Verfahrens. Zum anderen unterstützt sie die Jugendgerichte und Jugendstaatsanwaltschaft durch Berichte, Stellungnahmen und Entscheidungshilfen.



<https://pixabay.com/de/tafel-pfeile-entscheidung-rechts-2084774/>

Aufgaben der JuHiS

Informationen und Beratung über

- den Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens
- die möglichen Folgen der Straftat
- Sozialdatenschutz
- verschiedene Hilfsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

Unterstützung bei Problemen und Schwierigkeiten in

- Schule, Beruf und Ausbildung
- Familie und Wohnen
- Freizeit
- Schulden

Berichterstattung

an die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht in schriftlicher Form über

- die persönliche Entwicklung und Lebenssituation
- Zukunftsperspektiven
- Hintergründe der Straftat
- Jugendhilfemaßnahmen

jeweils unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit.

Aufgaben der JuHiS

Unterstützung

- des jungen Menschen während des Jugendgerichtsverfahrens
- des Jugendgerichts bei der Entscheidungsfindung

Betreuung

in der Untersuchungshaft und während der Straftat

Vermittlung und Begleitung

von Jugendhilfemaßnahmen, wie z. B. ambulanter Erziehungshilfe, betreutem Wohnen, etc.

Folgende Angebote werden im Rahmen der Jugendhilfe von uns selbst durchgeführt oder vermittelt

- Täter-Opfer-Ausgleich
- Sozialer Trainingskurs
- Einzelfallbetreuung
- Verkehrsseminar
- Beratungsangebote
- Drogenseminar